

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115002

hier:

**Kapitel 02 060**

**Medien**

**Titel 686 20**

**Zuschüsse zur Medienkompetenzförderung**

Erhöhung des Baransatzes

## HH 2025

von 920.000 Euro  
um 130.000 Euro  
auf 1.050.000 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

1.050.000 Euro

## Begründung

Die Mittel werden benötigt, um Programme und Projekte im Bereich der Medienkompetenz weiter zu stärken und Mediensuchtpotenziale vorzubeugen. Außerdem sollen Projekte gefördert werden, die gezielt Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene schulen, um Desinformation, Fake News zu entlarven und vor der Gefahr der Beeinflussung durch Anti-Demokratische Tendenzen zu schützen. Es handelt sich um eine Investition in die Stärkung der Demokratie.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115003

hier:

**Kapitel 03 010**  
**Titelgruppe 83**  
**Titel 547 83**

**Ministerium**  
**Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche**  
**Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**

Erhöhung des Baransatzes

### **HH 2025**

von 9.886.100 Euro  
um 870.800 Euro  
auf 10.756.900 Euro

### **Ansatz lt. HH 2024**

10.756.900 Euro

### **Begründung**

Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen werden ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik erschreckenderweise sowohl immer öfter Opfer von Straftaten als auch selbst als Täterinnen und Täter auffällig. So erreichten sowohl die Anzahl der Kinder, die Opfer sexuellen Missbrauchs wurden als auch die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen, die als Tatverdächtige erfasst wurden, im vergangenen Jahr neue traurige Höchststände. Mit Kürzungen im Projekt „Kurve-Kriegen“, das noch von der letzten SPD-geführten Landesregierung initiiert wurde, plant die Landesregierung nun ausgerechnet bei einem Programm zu kürzen, das erfolgreich zu verhindern hilft, dass bereits straffällig gewordene Jugendliche erneut straffällig werden und in eine kriminelle Karriere abgleiten. Mit Kürzungen beim Projekt „Kinderschutz-Häuser“ beabsichtigt sie zudem, Einsparungen bei einem Programm zu erzielen, das dem Schutz von Kindern dient, die schweren Formen von Gewalt und Missbrauch ausgesetzt waren. Dies ist nicht hinzunehmen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115003

hier:

**Kapitel 03 110**

**Polizei**

**Titel 525 01**

**Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten**

Erhöhung des Baransatzes

### **HH 2025**

von 4.234.000 Euro  
um 1.118.000 Euro  
auf 5.352.000 Euro

### **Ansatz lt. HH 2024**

4.872.000 Euro

### **Begründung**

Die Herausforderungen für unsere Polizistinnen und Polizisten haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Eine zeitgemäße und bestmögliche Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten ist somit sowohl für die Sicherheit in unserem Land als auch für den Eigenschutz der Beamtinnen und Beamten unerlässlich und sollte entsprechende Priorität genießen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund neuer Kriminalitätsphänomene, neuer technologischer Entwicklungen und einer insgesamt verschärften Sicherheitslage unerlässlich. Es ist daher nicht nachzuvollziehen, dass die Landesregierung – nachdem der Ansatz bereits mehrere Jahre nicht erhöht wurde – beabsichtigt, ausgerechnet an dieser Stelle Einsparungen vorzunehmen. Im Gegenteil, mit Blick auf die weiterhin hohe Anzahl der Neueinstellungen bei einer gleichzeitig ebenfalls hohen Anzahl pensionsbedingter Abgänge und dem daraus resultierenden hohen Fortbildungsbedarf ist ein Aufwuchs der Mittel geboten.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115004

hier:

<b>Kapitel 04 210</b>	<b>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b>
<b>Titelgruppe 60</b>	<b>Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz</b>
<b>Titel 422 60</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 36.328.500 Euro	33.516.000 Euro
um 1.856.200 Euro	
auf 38.184.700 Euro	

Änderung des Haushaltsvermerks  
Änderung der Planstellen 2025 Bes.Gr. A 9 von 22 um 35 auf 57  
Streichung der Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen zu A 9 EA „Absetzung von 35 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA) (Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom 2. Juli 2024)“

## Begründung

Auch hier wird zulasten der Sicherheit gespart. Denn hier ist wiederum der Fachbereich Soziale Dienste betroffen. Diese werden nun mit mehr Arbeit belastet, durch den Wegfall der freien Straffälligenhilfe.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum



04.12.2024

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115004

hier:

**Kapitel 04 210**  
**Titel 429 10**

**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**  
**Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst und weiterer Auszubildender in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen**

Erhöhung des Baransatzes

### **HH 2025**

von 58.654.600 Euro  
um 21.398.000 Euro  
auf 80.052.600 Euro

### **Ansatz lt. HH 2024**

80.052.600 Euro

Änderung des Haushaltsvermerks:

Erhöhung der Stellen für 2025 auf 4467.

Von den veranschlagten 4467 Stellen sind 4370 für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, 70 Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes und 27 Stellen für die Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst vorgesehen.

### **Begründung**

Die Justiz steht vor einer großen Personalherausforderung. Neben der Zunahme der Attraktivität von Berufen für Juristinnen und Juristen in der Wirtschaft, der Abnahme von Studierendenzahlen hat die antizipierte Pensionierungswelle bereits begonnen.

Daher halten wir es für schlichtweg nicht vertretbar am Nachwuchs zu sparen. Die Argumente des Ministers, man habe die Gruppe der Referendare gewählt, weil diese nicht gesichert und vollständig in die Justiz nach ihrem Abschluss wechseln ist Ausdruck mangelnder Wertschätzung und am Ende eine Fehlentscheidung. Bei weniger Absolventinnen und Absolventen können auch prozentual weniger, den Weg in die Justiz gehen.

Zudem würde eine Erneuerung der Ausbildung, die Attraktivität des Referendariats steigern. Denn hier verbringen die Referendare am meisten Zeit in Behörden der Justiz. Diese könnte hier für sich werben.

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Anstatt zu sparen und weniger Personal mit weniger Ausbildungsplätzen „zu kompensieren“, sollte schlichtweg die Justiz als Arbeitgeber an ihrer Attraktivität arbeiten.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115004

hier:

**Kapitel 04 210**  
**Titel 684 10**

**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**  
**Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe**

Erhöhung des Baransatzes

## HH 2025

von 1.000.000 Euro  
um 7.000 Euro  
auf 1.007.000 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

1.007.000 Euro

## Begründung

Diese Maßnahme halten wir schlichtweg für fatal. Die Kürzungen bei der freien Straffälligenhilfe zwingt einen Großteil der Träger ihre Arbeit niederzulegen. Damit fallen Strukturen weg, die Jahrzehnte aufgebaut wurden und in der Wissenschaft als „3. Säule der Resozialisierung“ gelten. Damit zeigt die Landesregierung, dass ihr der Sparzwang wichtiger ist als die innere Sicherheit im Land.

Der gehobene Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten, die nunmehr allein für die Wiedereingliederung zuständig ist, hat sich hierzu bereits geäußert und kann den Wegbruch der freien Straffälligenhilfe nicht auffangen.

Zwar hat die Landesregierung die Durchführung einer kurzfristigen Anhörung verhindert, allerdings ist durch interne Gespräche deutlich geworden, dass das Bedürfnis von Opfern von Straftaten über die Opferberatungsstellen größer ist denn je. Man schafft hierzu letztlich nur einen Mehraufwand der Staatsanwaltschaften, der wiederum personell nicht hinterlegt wird.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115004

hier:

**Kapitel 04 210**  
**Titel 684 11**

**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**  
**Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs**

Erhöhung des Baransatzes

## HH 2025

von 0 Euro  
um 1.233.100 Euro  
auf 1.233.100 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

1.233.100 Euro

## Begründung

Diese Maßnahme halten wir schlichtweg für fatal. Die Kürzungen bei der freien Straffälligenhilfe zwingt einen Großteil der Träger ihre Arbeit niederzulegen. Damit fallen Strukturen weg, die Jahrzehnte aufgebaut wurden und in der Wissenschaft als „3. Säule der Resozialisierung“ gelten. Damit zeigt die Landesregierung, dass ihr der Sparzwang wichtiger ist als die innere Sicherheit im Land.

Der gehobene Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten, die nunmehr allein für die Wiedereingliederung zuständig ist, hat sich hierzu bereits geäußert und kann den Wegbruch der freien Straffälligenhilfe nicht auffangen.

Zwar hat die Landesregierung die Durchführung einer kurzfristigen Anhörung verhindert, allerdings ist durch interne Gespräche deutlich geworden, dass das Bedürfnis von Opfern von Straftaten über die Opferberatungsstellen größer ist denn je. Man schafft hierzu letztlich nur einen Mehraufwand der Staatsanwaltschaften, der wiederum personell nicht hinterlegt wird.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115004

hier:

**Kapitel 04 210**  
**Titel 684 20**

**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**  
**Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit**

Erhöhung des Baransatzes

## HH 2025

von 0 Euro  
um 936.000 Euro  
auf 936.000 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

936.000 Euro

## Begründung

Diese Maßnahme halten wir schlichtweg für fatal. Die Kürzungen bei der freien Straffälligenhilfe zwingt einen Großteil der Träger ihre Arbeit niederzulegen. Damit fallen Strukturen weg, die Jahrzehnte aufgebaut wurden und in der Wissenschaft als „3. Säule der Resozialisierung“ gelten. Damit zeigt die Landesregierung, dass ihr der Sparzwang wichtiger ist als die innere Sicherheit im Land.

Der gehobene Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten, die nunmehr allein für die Wiedereingliederung zuständig ist, hat sich hierzu bereits geäußert und kann den Wegbruch der freien Straffälligenhilfe nicht auffangen.

Zwar hat die Landesregierung die Durchführung einer kurzfristigen Anhörung verhindert, allerdings ist durch interne Gespräche deutlich geworden, dass das Bedürfnis von Opfern von Straftaten über die Opferberatungsstellen größer ist denn je. Man schafft hierzu letztlich nur einen Mehraufwand der Staatsanwaltschaften, der wiederum personell nicht hinterlegt wird.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115004

hier:

**Kapitel 04 210**  
**Titel 684 30**

**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**  
**Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern**

Erhöhung des Baransatzes

## HH 2025

von 700.000 Euro  
um 216.200 Euro  
auf 916.200 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

916.200 Euro

## Begründung

Diese Maßnahme halten wir schlichtweg für fatal. Die Kürzungen bei der freien Straffälligenhilfe zwingt einen Großteil der Träger ihre Arbeit niederzulegen. Damit fallen Strukturen weg, die Jahrzehnte aufgebaut wurden und in der Wissenschaft als „3. Säule der Resozialisierung“ gelten. Damit zeigt die Landesregierung, dass ihr der Sparzwang wichtiger ist als die innere Sicherheit im Land.

Der gehobene Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten, die nunmehr allein für die Wiedereingliederung zuständig ist, hat sich hierzu bereits geäußert und kann den Wegbruch der freien Straffälligenhilfe nicht auffangen.

Zwar hat die Landesregierung die Durchführung einer kurzfristigen Anhörung verhindert, allerdings ist durch interne Gespräche deutlich geworden, dass das Bedürfnis von Opfern von Straftaten über die Opferberatungsstellen größer ist denn je. Man schafft hierzu letztlich nur einen Mehraufwand der Staatsanwaltschaften, der wiederum personell nicht hinterlegt wird.

Jochen Ott

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115005

hier:

<b>Kapitel 05 300</b>	<b>Schule gemeinsam</b>
<b>Titelgruppe 82</b>	<b>Schulentwicklungsfonds</b>
<b>Titel 547 82</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 4.643.800 Euro	8.071.800 Euro
um 2.469.800 Euro	
auf 7.113.600 Euro	

## Begründung

Seit 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen ca. 150 Offene Ganztagsgrundschulen zu Familiengrundschulzentren (FGZ) weiterentwickelt, denn sie leisten einen wertvollen Beitrag und vereinen Förder-, Informations- und Hilfsangebote für Familien an einem Ort. Eltern haben hier eine gebündelte Anlaufstelle, wenn sie Hilfen für ihre Kinder brauchen. Durch die Ergebnisse zahlreicher Bildungsstudien der letzten Jahre wurden nochmals die Missstände im nordrhein-westfälischen Bildungssystem schonungslos offengelegt. Es steht fest, dass Defizite, die sich bereits im Primarbereich manifestiert haben, in den weiterführenden Schulen kaum aufgefangen werden können. In den Grundschulen werden die Grundlagen für die Bildungschancen von Kindern gelegt und umso wichtiger ist die Arbeit der FGZ. Daher müssen die Mittel im Schulentwicklungsfonds erhöht werden, um die Einrichtung 50 neuer Standorte für 2025 zu ermöglichen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115005

hier:

**Kapitel 05 0xx**

**Titel xx xx**

**Zuschüsse für die Beratungsstelle für Lese- Rechtschreib- und  
Rechenschwäche des Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2025**

von 0 Euro  
um 200.000 Euro  
auf 200.000 Euro

**Ansatz lt. HH 2024**

Euro

## **Begründung**

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ (§ 1 Schulgesetz NRW)

Das Schulgesetz betont das Recht auf individuelle Förderung, dies gilt auch, wenn Teilleistungsstörungen vorliegen. Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland im März 2009 soll die Teilhabe am öffentlichen Leben von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen verbessert werden. Besonders der Bildungssektor ist entscheidend für diese Teilhabe. In der UN-Konvention wird beschrieben, dass der Begriff der Behinderung nicht statisch zu sehen ist, sondern sich ständig weiterentwickelt und damit auch die Bekämpfung der daraus resultierenden Barrieren regelmäßig überprüft werden muss. Lehrkräfte können im Regelbetrieb dieser Beratung von Schülerinnen und Schülern aus zeitlichen Gründen nicht hinreichend gerecht werden, auch fehlt hier oftmals die Fachexpertise. Vor diesem Hintergrund gilt es die bestehenden Strukturen zur Beratung bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche zu unterstützen. Eine diese Anlaufstellen ist der Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V., welcher Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeitende in Schulämtern berät. Um die Beratungsstelle mit

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszustatten und die laufenden Betriebskosten zu decken, sollen 200.000 Euro bereitgestellt werden.

Diese Regelung soll zum 1. Januar 2025 gelten.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115006

hier:

<b>Kapitel 06 027</b>	<b>Allgemeine Studienförderung</b>
<b>Titelgruppe 70</b>	<b>Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts</b>
<b>Titel 684 70</b>	<b>Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 46.179.900 Euro	46.179.900 Euro
um 45.820.100 Euro	
auf 92.000.000 Euro	

## Begründung

Die Studierendenwerke sind zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Nur finanziell gut ausgestattete Studierendenwerke können dauerhaft eine gute soziale Hochschulinfrastruktur garantieren. Die Grundfinanzierung der Studierendenwerke muss aufgrund steigender Preise für Energie und Lebensmittel erhöht werden, um eine Weitergabe dieser Kostensteigerungen an die Studierenden z.B. durch steigende Sozialbeiträge und Preise in Mensen und Cafeterien zu verhindern. Wir müssen die Studierendenwerke vor dem Kollaps bewahren.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum



04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115006

hier:

**Kapitel 06 072**  
**Titel 633 26**

**Landesförderung der Weiterbildung**  
**Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für**  
**Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden**  
**(Kofinanzierung)**

Erhöhung des Baransatzes

## HH 2025

von 0 Euro  
um 405.000 Euro  
auf 405.000 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

405.000 Euro

## Begründung

ESF-Maßnahmen der Weiterbildung werden derzeit zu 10 % vom Land gefördert. Damit werden 50 % der Gesamtkosten durch den ESF gefördert, 40 % tragen die Kommunen und 10 % das Land. Durch die Kürzungen bei der ESF-Kofinanzierung entfällt die Förderung des Landes, wodurch Kommunen mehr belastet werden – was in der Folge dazu führen wird, dass weniger Plätze zur Verfügung stehen oder die Angebote teurer werden. Die ESF-Maßnahmen der Weiterbildung sind in der Regel Vorbereitungskurse für diejenigen, die einen Schulabschluss nachholen möchten und dienen beispielsweise der Alphabetisierung. Um Chancengleichheit in NRW zu ermöglichen, ist die Kofinanzierung von ESF-Maßnahmen für die Weiterbildung wichtig.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

und Fraktion

04.12.2024

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115006

hier:

**Kapitel 06 072**  
**Titel 684 26**

**Landesförderung der Weiterbildung**  
**Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderten Projekte für**  
**Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofi-**  
**nanzierung)**

Erhöhung des Baransatzes

### HH 2025

von 0 Euro  
um 495.000 Euro  
auf 495.000 Euro

### Ansatz lt. HH 2024

495.000 Euro

### Begründung

ESF-Maßnahmen der Weiterbildung werden derzeit zu 10 % vom Land gefördert. Damit werden 50 % der Gesamtkosten durch den ESF gefördert, 40 % tragen die Kommunen und 10 % das Land. Durch die Kürzungen bei der ESF-Kofinanzierung entfällt die Förderung des Landes, wodurch Kommunen mehr belastet werden – was in der Folge dazu führen wird, dass weniger Plätze zur Verfügung stehen oder die Angebote teurer werden. Die ESF-Maßnahmen der Weiterbildung sind in der Regel Vorbereitungskurse für diejenigen, die einen Schulabschluss nachholen möchten und dienen beispielsweise der Alphabetisierung. Um Chancengleichheit in NRW zu ermöglichen, ist die Kofinanzierung von ESF-Maßnahmen für die Weiterbildung wichtig.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115006

hier:

**Kapitel 06 072**  
**Titel 686 23**

**Landesförderung der Weiterbildung**  
**Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)**

Erhöhung des Baransatzes

## HH 2025

von 2.852.500 Euro  
um 1.142.400 Euro  
auf 3.994.900 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

2.281.300 Euro

Änderung des Haushaltsvermerks:

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag in Höhe von 2 % für die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich pädagogisch beschäftigten Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf den bereits dynamisierten Betrag des Vorjahres.

## Begründung

Die übliche Dynamisierung wurde von 2% auf 1 % reduziert. Das bedeutet bei gleichbleibenden Betriebs- und Personalkosten sowie zeitgleicher Erhöhung von Honoren für Referent\*innen für die Bildungshäuser, dass die Kosten für Seminare ansteigen. Das wiederum hat zur Folge, dass der Teilnehmerkreis sich verändern wird. Das Angebot der Bildungshäuser wird immer unerreichbarer für wirtschaftlich schwächere Familien.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115006

hier:

<b>Kapitel 06 100</b>	<b>Hochschulen Allgemein</b>
<b>Titelgruppe 73</b>	<b>Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen</b>
<b>Titel 686 73</b>	<b>Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 956.500 Euro	956.500 Euro
um 100.000 Euro	
auf 1.056.500 Euro	

### Begründung

Der Gender-Report 2022 „Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ des Netzwerks Frauen und Geschlechterforschung NRW hat noch einmal deutlich gemacht, wie sehr die Gleichstellung an den Hochschulen gefördert werden muss: Nur 26,9 Prozent aller ordentlichen Professuren an den Hochschulen und Trägerschaft des Landes NRW werden von Frauen wahrgenommen – 73,1 Prozent von Männern. Die Dominanz des männlichen Geschlechts in der Wissenschaft wird auch bei der Besetzung von Gremien und Führungspositionen deutlich. Nur 36,1 Prozent aller Positionen sind von Frauen besetzt. Beim Hochschulrat haben Frauen mit 50,2 noch die Mehrheit – doch danach werden die Unterschiede gravierend. Männer stellen 81,7 Prozent der Dekan\*innen an den NRW-Hochschulen, 66,7 Prozent aller Kanzler\*innen und 77,8 Prozent aller Rektor\*innen. Mit den zusätzlichen 100.000 Euro soll die weitere Professionalisierung der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätsklinika NRW vorangetrieben werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115006

hier:

**Kapitel 06 0xx**

**Titel xx xx**

**Aufbau eines NRW-Friedensforschungscampus**

Ausbringung eines neuen Baransatzes

## HH 2025

von 0 Euro  
um 200.000 Euro  
auf 200.000 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

Euro

## Begründung

Die Welt ist im Wandel. Ob Klimawandel, geopolitische Zusammenarbeit oder Kriege: Die Menschheit steht vor großen Herausforderungen. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen kann die Friedens- und Konfliktforschung ihren wissenschaftlichen Beitrag leisten. Bereits 2019 hat der Wissenschaftsrat festgestellt, dass sich die Potentiale in Forschung und Politikberatung durch eine bessere Vernetzung innerhalb des Forschungsfeldes – auch interdisziplinär – weiter ausschöpfen ließe. Als größter Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschlands sollte NRW beim weiteren Ausbau der Friedens- und Konfliktforschung voranschreiten und in den Aufbau eines NRW-Friedensforschungscampus einsteigen. Mit dem Bonn International Center for Conflict Studies, dem Bochumer Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht, dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung in Bielefeld und dem Institut für Entwicklung und Frieden in Kooperation mit dem Institut für Politikwissenschaft an der Universität Duisburg-Essen verfügt NRW schon heute über renommierte Forschungseinrichtungen. Gemeinsam mit den Forschungsinstituten sollte überlegt werden, wie über die kommenden Jahre ein NRW-Friedensforschungscampus entwickelt und aufgebaut werden kann. Zum Einstieg und der Einrichtung einer ersten Professur, die den Start des Projektes symbolisiert, müssen entsprechende finanzielle Mittel durch das Land bereitgestellt werden.

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

**Kapitel 07 030**

**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

**Titel 547 13**

**Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ\*)**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2025**

von 1.681.500 Euro  
um 1.304.400 Euro  
auf 2.985.900 Euro

**Ansatz lt. HH 2024**

2.985.900 Euro

Änderung des Haushaltsvermerks in Beilage 3 zu EP 07, 1.1:  
Anhebung des Ansatzes 2025 von 42.500 Euro um 300.000 Euro auf 324.500 Euro.

**Begründung**

Sicherung bestehender Strukturen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 030</b>	<b>Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt</b>
<b>Titelgruppe 69</b>	<b>Förderung der Familienberatung</b>
<b>Titel 633 69</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 2.500.000 Euro	6.903.300 Euro
um 4.403.300 Euro	
auf 6.903.300 Euro	

Änderung des Haushaltsvermerks in Beilage 3 zu EP 07, 1.1:  
Anhebung des Ansatzes 2025 von 42.500 Euro um 300.000 Euro auf 324.500 Euro.

## **Begründung**

Sicherung bestehender Strukturen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 030</b>	<b>Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt</b>
<b>Titelgruppe 70</b>	<b>Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</b>
<b>Titel 633 70</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 0 Euro	97.200 Euro
um 97.200 Euro	
auf 97.200 Euro	

Änderung des Haushaltsvermerks:

zu Titelgruppe 70 Nr. 10:

Anhebung von 2.400.000 Euro um 1.003.000 Euro auf 3.403.000 Euro

Anbringung eines neuen Haushaltsvermerks zu Titelgruppe 70:

Nr. 11 Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien in Höhe von 972.300 Euro

Anbringung eines neuen Haushaltsvermerks zu Titelgruppe 70:

Nr. 12 Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge in Höhe von 777.800 Euro

## **Begründung**

Besonders Familien, die in schwierigen Lagen nach NRW kommen, brauchen Unterstützung, um sich integrieren zu können und willkommen zu fühlen. Bei vulnerablen Gruppen darf man nicht sparen.

Jochen Ott

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 030</b>	<b>Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt</b>
<b>Titel 681 00</b>	<b>Sonstige Leistungen an natürliche Personen für künstliche Befruchtung</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 0 Euro	5.339.500 Euro
um 5.339.500 Euro	
auf 5.339.500 Euro	

## **Begründung**

Kinderwunsch ist für betroffene Familien ein großes Thema, ungewollte Kinderlosigkeit ist noch immer ein tabuisiertes Thema und für Betroffene nur schwer auszuhalten. Familien haben in NRW Unterstützung erhalten, diese darf man nicht gänzlich kappen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

**Kapitel 07 030**

**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

**Titel 684 10**

**Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2025**

von 2.000.000 Euro  
um 3.898.700 Euro  
auf 5.898.700 Euro

**Ansatz lt. HH 2024**

5.898.700 Euro

**Begründung**

Sicherung der Arbeit der freien Träger sowie Erhalt der Infrastruktur für besonders vulnerable Gruppen

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 030</b>	<b>Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt</b>
<b>Titelgruppe 70</b>	<b>Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</b>
<b>Titel 684 70</b>	<b>Zuschüsse an freie Träger</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 7.576.200 Euro	15.505.900 Euro
um 7.929.700 Euro	
auf 15.505.900 Euro	

## **Begründung**

Sicherung der Arbeit der freien Träger sowie Erhalt der Infrastruktur für besonders vulnerable Gruppen

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 030</b>	<b>Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt</b>
<b>Titelgruppe 75</b>	<b>Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)</b>
<b>Titel 684 75</b>	<b>Zuschüsse an freie Träger</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 2.798.800 Euro	3.215.800 Euro
um 417.000 Euro	
auf 3.215.800 Euro	

Änderung des Haushaltsvermerks in Beilage 3 zu EP 07, 1.2:  
Anhebung des Ansatzes 2025 von 2.798.800 Euro um 417.000 Euro auf 3.215.800 Euro.

## Begründung

Sicherung der Arbeit der freien Träger sowie Erhalt der Infrastruktur für besonders vulnerable Gruppen

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 030</b>	<b>Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt</b>
<b>Titelgruppe 70</b>	<b>Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</b>
<b>Titel 893 70</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 0 Euro	486.200 Euro
um 486.200 Euro	
auf 486.200 Euro	

Änderung des Haushaltsvermerks:

zu Titelgruppe 70 Nr. 10:

Anhebung von 2.400.000 Euro um 1.003.000 Euro auf 3.403.000 Euro

Anbringung eines neuen Haushaltsvermerks zu Titelgruppe 70:

Nr. 11 Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien in Höhe von 972.300 Euro

Anbringung eines neuen Haushaltsvermerks zu Titelgruppe 70:

Nr. 12 Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge in Höhe von 777.800 Euro

## **Begründung**

Streichungen bei besonders vulnerablen Gruppen sind nicht hinzunehmen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

**Kapitel 07 040**  
**Titel 547 20**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
**Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz**

Erhöhung des Baransatzes

## **HH 2025**

von 6.240.800 Euro  
um 1.926.900 Euro  
auf 8.167.700 Euro

## **Ansatz lt. HH 2024**

8.167.700 Euro

## **Begründung**

Das System der frühkindlichen Bildung ist massiven Problemen, Kürzungen in jeder Hilfestellung für das System verschlechtern die Lage und sind nicht hinzunehmen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

**Kapitel 07 040**  
**Titel 633 19**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
**Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich**  
**Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz**

Erhöhung des Baransatzes

## **HH 2025**

von 93.197.700 Euro  
um 4.485.100 Euro  
auf 97.682.800 Euro

## **Ansatz lt. HH 2024**

97.682.800 Euro

## **Begründung**

Das System der frühkindlichen Bildung ist massiven Problemen, Kürzungen in jeder Hilfestellung für das System verschlechtern die Lage und sind nicht hinzunehmen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

**Kapitel 07 040**  
**Titel 633 26**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kita-Helfer:innen**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2025**  
von 136.336.900 Euro  
um 3.663.100 Euro  
auf 140.000.000 Euro

**Ansatz lt. HH 2024**  
140.000.000 Euro

## **Begründung**

Das System der frühkindlichen Bildung ist massiven Problemen, Kürzungen in jeder Hilfestellung für das System verschlechtern die Lage und sind nicht hinzunehmen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

**Kapitel 07 040**  
**Titelgruppe 70**  
**Titel 633 70**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
**Maßnahmen zur Kinder- und Jugendarmutsprävention**  
**Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2025**  
von 13.304.700 Euro  
um 411.400 Euro  
auf 13.716.100 Euro

**Ansatz lt. HH 2024**  
13.716.100 Euro

## **Begründung**

Sicherung der bestehenden Strukturen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 040</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>
<b>Titelgruppe 80</b>	<b>Ausbildungsoffensive Kintertagesbetreuung</b>
<b>Titel 633 80</b>	<b>Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 3.150.000 Euro	10.704.500 Euro
um 7.554.500 Euro	
auf 10.704.500 Euro	

## Begründung

Reduzierungen bei der Qualifikation sind nicht hinzunehmen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 040</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>
<b>Titelgruppe 61</b>	<b>Kinder- und Jugendförderplan</b>
<b>Titel 681 61</b>	<b>Ausgleich für Verdienstaufschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 3.061.800 Euro	2.919.600 Euro
um 1.938.200 Euro	
auf 5.000.000 Euro	

Änderung des Haushaltsvermerks zu Beilage 2 zum Einzelplan 7 - Kinder- und Jugendförderplan Position 1.14:

Anhebung des Ansatzes von 3.061.800 Euro um 1.938.200 Euro auf 5.000.000 Euro.

## **Begründung**

Aufrechterhaltung der Maßnahmen durch ausreichende Gewährung von Sonderurlaub.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 040</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>
<b>Titelgruppe 80</b>	<b>Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung</b>
<b>Titel 681 80</b>	<b>Zuschüsse an natürliche Personen</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 0 Euro	1.814.400 Euro
um 1.814.400 Euro	
auf 1.814.400 Euro	

## Begründung

Reduzierung der Förderung von Ausbildung und Personal in der Kita sind bei der aktuellen Lage in den Einrichtungen nicht hinzunehmen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

**Kapitel 07 040**  
**Titel 684 31**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
**Sonstige Zuschüsse im Bereich Maßnahmen für den Kinderschutz**

Erhöhung des Baransatzes

## **HH 2025**

von 4.555.000 Euro  
um 525.400 Euro  
auf 5.080.400 Euro

## **Ansatz lt. HH 2024**

5.080.400 Euro

## **Begründung**

Im Bereich Kinderschutz sind Kürzungen nicht hinzunehmen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

**Kapitel 07 040**  
**Titelgruppe 61**  
**Titel 684 61**

**Kinder- und Jugendhilfe**  
**Kinder- und Jugendförderplan**  
**Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe**

**HH 2025**  
100.228.300 Euro

**Ansatz lt. HH 2024**  
95.575.600 Euro

Änderung des Haushaltsvermerks in Beilage 3 zu EP 07, 1.7: Anhebung des Ansatzes 2025 von 1.120.790 Euro um 126.550 Euro auf 1.247.340 Euro.

## **Begründung**

Sicherung bestehender Strukturen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 060</b>	<b>Gleichstellung von Frauen und Männern</b>
<b>Titelgruppe 61</b>	<b>Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</b>
<b>Titel 684 61</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 31.282.100 Euro	33.181.200 Euro
um 2.199.100 Euro	
auf 33.481.200 Euro	

## Begründung

Vorbereitung auf das zu erwartende Gewaltschutzgesetz, dass dann ohnehin Verpflichtungen mit sich bringt; notwendige, fortschreitende Erfüllung der Verpflichtungen der Istanbul-Konvention; Sicherung der Frauenhilfeeinfrastructure und von Einzelprojekten im Bereich „Gewalt gegen Frauen“, der Prävention und der anonymen Spurensicherung. Es ist nicht zu akzeptieren, dass in diesem sensiblen Bereich zum zweiten Mal in Folge gekürzt wird, deshalb weisen wir auch die Kürzung aus 2024 (300.000€) erneut auf.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

**Kapitel 07 080**  
**Titelgruppe 67**

**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter  
Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem  
Teilhabe- und Integrationsgesetz**

**Titel 633 67**

**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**

Erhöhung des Baransatzes

## **HH 2025**

von 95.446.200 Euro  
um 22.764.300 Euro  
auf 118.210.500 Euro

## **Ansatz lt. HH 2024**

112.710.500 Euro

Anbringung eines neuen Haushaltsvermerks:

Untertitel 6 "Förderprogramm "Zuwanderung aus Südosteuropa", Zuweisungen an Gemeinden, die überdurchschnittlich viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren" in Höhe von 5.500.000 Euro.

Untertitel 7 "Komm-AN Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort" in Höhe von 7.050.000 Euro

## **Begründung**

1) Wir beantragen einen neuen Untertitel 6 "Förderprogramm "Zuwanderung aus Südosteuropa" und den Erhalt der Zuwendungen. Kommunen mit einer hohen Zuwanderung aus Südosteuropa sind besonderen Herausforderungen ausgesetzt, für die sie die Mittel bisher eingesetzt haben. Dabei handelt es sich teilweise um niedrigschwellige, aufsuchende Arbeit, die nicht in das Kommunale Integrationsmanagement übertragbar sind. Ohne die Mittel werden Integrationsmaßnahmen für die Gruppe deutlich erschwert und potenzielle Folgen für die Zugewanderten und die Kommunen in Kauf genommen. Um dies zu verhindern und die positiven Effekte weiter zu stärken, muss das Förderprogramm weitergeführt werden.

2) Wir beantragen einen neuen Untertitel 7 "KOMM-AN NRW Programmteil II („Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“) und den Erhalt der Mittel für diesen Programmbaustein.

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler sind eine bedeutende Säule der Integrationsarbeit in NRW. Sie leisten eine wichtige Arbeit bei der Begleitung, Beratung, sozialen und bürokratischen Unterstützung und als Wegbegleiter für Geflüchtete. Ohne die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in NRW würde die Integrationsarbeit in den Kommunen nur halb so gut gelingen. Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen und der Begleitung ihrer Arbeit müssen weiterhin aufrecht erhalten werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

**Kapitel 07 080**  
**Titelgruppe 67**

**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter  
Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem  
Teilhabe- und Integrationsgesetz  
Zuschüsse an Sonstige**

**Titel 686 67**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2025**  
von 32.804.600 Euro

**Ansatz lt. HH 2024**  
19.973.600 Euro

Anbringung eines neuen Haushaltsvermerks:  
Untertitel 4 "Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben" in Höhe von 929.000 Euro

## **Begründung**

Die Mittel dienen dem Erhalt der Angebote aufgrund steigender Zahlen Neuzugewanderter sowie seit Jahrzehnten hier lebender Menschen, um u.a. auch strukturelle Herausforderungen begegnen zu können.

Wir fordern außerdem den Untertitel 3 des Vorjahres wieder einzufügen, so dass die Mittel für die interkulturellen Zentren im Haushalt ersichtlich bleiben.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 080</b>	<b>Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter</b>
<b>Titelgruppe 68</b>	<b>Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt</b>
<b>Titel 686 68</b>	<b>Zuschüsse an Sonstige</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 2.831.000 Euro	4.001.800 Euro
um 1.170.800 Euro	
auf 4.001.800 Euro	

Änderung des Haushaltsvermerks in Beilage 3 zu EP 07 Position 11:  
Aufrechterhaltung des Programms "Mehr als Queer" in Höhe von 120.000 Euro

## Begründung

Wir fordern den Erhalt der Mittel. Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Projektförderungen in folgenden Bereichen: soziale Eingliederung von Eingewanderten, Maßnahmen gegen Rassismus, Maßnahmen zum Thema Antidiskriminierung, Maßnahmen im Bereich der Islamismus-Prävention, zur Förderung der Mehrsprachigkeit, zur Qualifizierung sowie für die Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in NRW.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum



04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 090</b>	<b>Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</b>
<b>Titel 684 41</b>	<b>Soziale Beratung von Geflüchteten</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 18.900.000 Euro	35.000.000 Euro
um 18.900.000 Euro	
auf 35.000.000 Euro	

## Begründung

Der Titel 684 41 Soziale Beratung von Flüchtlingen unterteilt sich in verschiedene Förderbereiche. Diese reichen von der Verfahrensberatung innerhalb der Aufnahmeeinrichtungen des Landes bis hin zu regionalen Beratungsstellen und psychosozialen Zentren außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Der Erhalt der Mittel für diese Bereiche ist aufgrund des Beratungsbedarfs in den Förderbereichen unerlässlich. Geflüchtete benötigen eine umfangreiche Verfahrensberatung und vor allem psychosoziale Beratung. Das Zusammenlegen unterschiedlicher Förderprogramme, hier mit der regionalen Beratung, ist nicht zielführend. Zusätzlich drängen wir auf die rechtzeitige Fertigstellung der Förderrichtlinien, um den Trägern Planungssicherheit zu gewährleisten und eine rechtzeitige Antragstellung zu ermöglichen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115007

hier:

<b>Kapitel 07 090</b>	<b>Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</b>
<b>Titel 685 40</b>	<b>Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 6.139.000 Euro	8.350.900 Euro
um 2.211.900 Euro	
auf 8.350.900 Euro	

## Begründung

Vor dem Hintergrund des Sicherheitspaketes der Landesregierung und verstärkter Bemühungen Straftäter abzuschieben, darf dieser Titel nicht gekürzt werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115010

hier:

**Kapitel 10 060**

**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

**Titelgruppe 66**

**Nachhaltige Entwicklung**

**Titel 683 66**

**Zuschüsse an Private**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2025**

von 0 Euro  
um 10.000.000 Euro  
auf 10.000.000 Euro

**Ansatz lt. HH 2024**

0 Euro

## **Begründung**

Mit einem Förderprogramm ReparaturbonusNRW sollen 50 Prozent der Reparaturkosten von defekten Geräten gefördert werden. Es werden häufig defekte Geräte wie Kühlschränke, Staubsauger und andere Geräte des alltäglichen Gebrauchs durch neue ersetzt, anstatt diese wieder mit geringem Aufwand instand setzen zu lassen. Mit dem Bonus lässt sich Ressourcen sparen und der Nachhaltigkeitsgedanke in den Alltag transportieren. Zudem werden Menschen mit geringem Einkommen finanziell entlastet und die lokale Wirtschaft gestärkt. Mit dem ReparaturbonusNRW kann Nordrhein-Westfalen eine Vorreiter-Position in Deutschland einnehmen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115010

hier:

**Kapitel 10 150**  
**Titel 777 11**

**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**  
**Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2025**  
von 231.000.000 Euro  
um 19.000.000 Euro  
auf 250.000.000 Euro

**Ansatz lt. HH 2024**  
220.000.000 Euro

## Begründung

Die Instandhaltung des Landesstraßennetzes ist zur Aufrechterhaltung der Mobilität unverzichtbar. Der Haushaltsansatz muss erhöht werden, allein um die allgemeinen Kostensteigerungen abfangen zu können, aber auch mit Blick auf den erhöhten Sanierungsbedarf der zugehörigen Brückenbauwerke.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115010

hier:

**Kapitel 10 150**  
**Titel 777 13**

**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**  
**Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans**

Erhöhung des Baransatzes

## **HH 2025**

von 30.000.000 Euro  
um 16.400.000 Euro  
auf 46.400.000 Euro

## **Ansatz lt. HH 2024**

46.400.000 Euro

## **Begründung**

Eine Intensivierung der Baumaßnahmen im Rahmen des Landesstraßenausbauplans ist unverzichtbar für die Aufrechterhaltung und Ertüchtigung der Mobilität in NRW. Eine Kürzung ist daher nicht zweckmäßig und gerade angesichts der steigenden Kosten im Baugewerbe falsch.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

**Kapitel 11 010**  
**Titel 547 16**

**Ministerium**  
**Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Erhöhung des Baransatzes

## **HH 2025**

von 849.100 Euro  
um 1.393.700 Euro  
auf 2.242.800 Euro

## **Ansatz lt. HH 2024**

2.242.800 Euro

## **Begründung**

Das Gesundheitswesen in NRW steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Kürzungen, die den Bereich strukturell schwächen, sind abzulehnen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 029</b>	<b>Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive</b>
<b>Titel 686 20</b>	<b>Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS)</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 1.000.000 Euro	1.756.000 Euro
um 756.000 Euro	
auf 1.756.000 Euro	

## Begründung

Die TBS unterstützt gezielt in zentralen Fragen der betrieblichen Mitbestimmung, insbesondere bei der Einführung neuer Technologien, im Arbeitsschutz und bei wirtschaftlichen Umbrüchen. Gerade diese Themen werden zukünftig eine noch wichtigere Rolle spielen. Dabei muss der Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin hohe Priorität haben. Wenn zukünftig in NRW weiter gute Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, dann kann das nur mit guten Arbeitsbedingungen funktionieren. Die Kürzungen gefährden die Arbeit der TBS jedoch massiv. Vor diesem Hintergrund darf an dieser Stelle nicht am Arbeitnehmerschutz gespart werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 029</b>	<b>Arbeit, Berufsbildung, Berufsankennung und Fachkräfteoffensive</b>
<b>Titelgruppe 75</b>	<b>Förderung der Berufseinstiegsbegleitung</b>
<b>Titel 686 75</b>	<b>Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 8.674.000 Euro	16.300.000 Euro
um 7.626.000 Euro	
auf 16.300.000 Euro	

## Begründung

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein wichtiges Förderinstrument zur Unterstützung junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Angesichts der großen Anzahl von jungen Menschen im Übergangssystem kommt Maßnahmen wie der Berufseinstiegsbegleitung eine besondere Bedeutung zu. Wir dürfen die jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht allein lassen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 029</b>	<b>Arbeit, Berufsbildung, Berufsankennung und Fachkräfteoffensive</b>
<b>Titelgruppe 80</b>	<b>Berufsorientierung – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)</b>
<b>Titel 686 80</b>	<b>Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 5.592.000 Euro	14.000.000 Euro
um 8.408.000 Euro	
auf 14.000.000 Euro	

Änderung des Haushaltsvermerks:

Streichung "Es ist beabsichtigt, ein an die bisherigen Maßnahmen anschließendes Angebot im Rahmen des ESF Programms 2021 - 2027 aufzulegen."

## **Begründung**

Junge Menschen ohne Anschlussperspektive zu adressieren und ihnen den Übergang ins Erwerbsleben zu ermöglichen, ist Kernelement von KAoA. Das Programm ist ein etabliertes und gut angenommenes Programm. Die Streichung der Mittel und Verschiebung in den ESF gefährdet das Ziel junge Menschen ohne Anschlussperspektive zu qualifizieren.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 042</b>	<b>Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit</b>
<b>Titelgruppe 95</b>	<b>Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zur Armutsbekämpfung und für sozialen Zusammenhalt</b>
<b>Titel 633 95</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 800.000 Euro	1.160.600 Euro
um 360.600 Euro	
auf 1.160.600 Euro	

## Begründung

Die Landesregierung hat angekündigt, nicht bei den Ärmsten der Armen zu sparen. Dem stehen die Kürzungen für Maßnahmen der Armutsbekämpfung und für den sozialen Zusammenhalt entgegen. Damit Armut gar nicht erst entsteht, müssen wirksame Maßnahmen getroffen werden. Das hat in der Vergangenheit bereits nicht ausgereicht. Wenn jetzt zusätzliche Maßnahmen gekürzt werden, werden noch mehr Menschen von Armut betroffen sein. Dies wird am Ende für alle teurer werden, als jetzt bei den Maßnahmen zu sparen. Die Kürzungen müssen deshalb zurückgenommen werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 042</b>	<b>Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit</b>
<b>Titel 684 11</b>	<b>Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengesetzten Organisationen</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 4.000.000 Euro	6.100.000 Euro
um 2.100.000 Euro	
auf 6.100.000 Euro	

## **Begründung**

Die Freie Wohlfahrtspflege ist elementarer Bestandteil für den sozialen Zusammenhalt in NRW. Sie leisten wertvolle Arbeit in Bereichen wie der Familienberatung, Berufseinstiegsbegleitung oder bei Projekten für Menschen mit Behinderung. Die geplanten Kürzungen des Landeshaushalt 2025 werden zum dauerhaften Wegfall dieser Strukturen führen. Damit würden viele Menschen allein gelassen werden. Diese Entwicklung darf nicht Ziel des Landes NRW werden. Die Kürzungen sind deshalb dringend zurückzunehmen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum



04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 042</b>	<b>Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit</b>
<b>Titelgruppe 90</b>	<b>Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit, Landesinitiative „Endliche ein ZUHAUSE!“</b>
<b>Titel 686 90</b>	<b>Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 5.600.000 Euro	5.660.000 Euro
um 60.000 Euro	
auf 5.660.000 Euro	

## **Begründung**

Angesichts der Planungen die Landesinitiative auf 53 Gebietskörperschaften auszuweiten und der Aussage der Landesregierung nicht bei den Schwächsten der Gesellschaft kürzen zu wollen, ist die Kürzung der Mittel kontraproduktiv und zurückzunehmen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 042</b>	<b>Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit</b>
<b>Titelgruppe 95</b>	<b>Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und für sozialen Zusammenhalt</b>
<b>Titel 686 95</b>	<b>Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 1.290.300 Euro	3.520.000 Euro
um 2.229.700 Euro	
auf 3.520.000 Euro	

## Begründung

Die Landesregierung hat angekündigt, nicht bei den Ärmsten der Armen zu sparen. Dem stehen die Kürzungen für Maßnahmen der Armutsbekämpfung und für den sozialen Zusammenhalt entgegen. Damit Armut gar nicht erst entsteht, müssen wirksame Maßnahmen getroffen werden. Das hat in der Vergangenheit bereits nicht ausgereicht. Wenn jetzt zusätzliche Maßnahmen gekürzt werden, werden noch mehr Menschen von Armut betroffen sein. Dies wird am Ende für alle teurer werden, als jetzt bei den Maßnahmen zu sparen. Die Kürzungen müssen deshalb zurückgenommen werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

**Kapitel 11 050**

**Inklusion**

**Titel 686 10**

**Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz**

Erhöhung des Baransatzes

## HH 2025

von 850.000 Euro  
um 650.000 Euro  
auf 1.500.000 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

1.500.000 Euro

## Begründung

Die Agentur Barrierefrei ist eine zentrale Beratungsstelle rund um das Thema Barrierefreiheit und stellt unter anderem Informationen zu konkreten Umsetzungsbeispielen, Arbeitshilfen sowie rechtlichen Hintergründen zusammen. Die Kürzung trifft die Agentur Barrierefrei drastisch und gefährdet die Inklusion in NRW. Die Kürzung ist deshalb zurückzunehmen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

**Kapitel 11 050**  
**Titelgruppe 80**

**Titel 686 80**

**Inklusion**  
**Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen,**  
**Inklusionsoffensive und Landesinitiative Gewaltschutz**  
**Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2025**

von 3.464.000 Euro  
um 467.000 Euro  
auf 3.931.000 Euro

**Ansatz lt. HH 2024**

3.931.000 Euro

## Begründung

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention müssen die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen gefördert, geschützt und gewährleistet werden. Alle Menschen müssen die gleichen Rechte und das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. In NRW ist es noch ein weiter Weg bis zur uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Gerade deshalb darf nicht bei den Maßnahmen zur gesellschaftlichen Inklusion für Menschen mit Behinderung gespart werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

**Kapitel 11 050**  
**Titelgruppe 86**

**Titel 893 86**

**Inklusion**  
**Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen**  
**Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland**

Erhöhung des Baransatzes

## **HH 2025**

von 1.500.000 Euro  
um 2.151.000 Euro  
auf 3.651.000 Euro

## **Ansatz lt. HH 2024**

3.651.000 Euro

## **Begründung**

Der Arbeits- und Fachkräftemangel breitet sich in NRW weiter aus. Unternehmen finden keine Beschäftigten mehr und können bestimmte Leistungen aufgrund des Mangels an Personal nicht mehr anbieten. Viele Menschen mit Behinderung können den Arbeitsmarkt qualitativ hochwertig unterstützen. Gerade deshalb muss die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt intensiviert und nicht geschwächt werden. Kürzungen sind deshalb abzulehnen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

**Kapitel 11 080**  
**Titel 683 25**

**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**  
**Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH**

Erhöhung des Baransatzes

## HH 2025

von 0 Euro  
um 1.051.800 Euro  
auf 1.051.800 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

1.051.800 Euro

## Begründung

NRW darf nicht ausschließlich auf privatwirtschaftliche Innovationen bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens setzen. Das Zentrum für Telematik und Telemedizin hat in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag für bessere digitale Unterstützung für Pflegebedürftige oder Beschäftigte im Gesundheitswesen geleistet. Diese Arbeit darf durch die Streichung der Landesmittel nicht gefährdet werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

**Kapitel 11 080**  
**Titel 684 71**

**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**  
**Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen**

Erhöhung des Baransatzes

## HH 2025

von 3.430.200 Euro  
um 2.013.700 Euro  
auf 5.443.900 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

5.443.900 Euro

## Begründung

In NRW benötigen Menschen mit Suchterkrankungen Unterstützung, wenn sie sich nicht mehr selbst helfen können. Nicht selten leiden die Familien der betroffenen unter der Erkrankung eines Familienmitglieds mit. Die Folgen sind demnach vielfältig und wirken sich nicht nur auf das Individuum, sondern auf mehr Menschen negativ aus. In NRW leisten viele Projekte, Vereine oder Organisationen einen wertvollen Beitrag, um Menschen aus der Sucht zu helfen, gar nicht erst süchtig zu werden oder gesundheitliche Folgen abzuschwächen. Diese Arbeit darf nicht durch die Landesregierung zusammengestrichen werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 080</b>	<b>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</b>
<b>Titelgruppe 81</b>	<b>Maßnahmen der Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens</b>
<b>Titel 684 81</b>	<b>Zuschüsse an freie Träger</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 3.221.300 Euro	5.323.400 Euro
um 2.102.100 Euro	
auf 5.323.400 Euro	

## Begründung

Unter den Maßnahmen der Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens fallen neben der Selbsthilfe u.a. die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Kinderschutz und Maßnahmen des Infektionsschutzes. Dazu gehören umfassende Beratungsangebote, Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention, sowie Unterstützungsleistungen. Diese sind durch die Kürzungen gefährdet. Ziel muss es sein, dass Menschen in NRW gar nicht erst krank werden, sich im Krankheitsfall selbst helfen können und die notwendige Unterstützung dafür erhalten. Fallen Strukturen durch Kürzungen weg, wird die Gesundheit der Menschen gefährdet. Das muss verhindert werden. Am Ende kosten mehr erkrankte Menschen mehr, als jetzt gespart wird.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

**Kapitel 11 080**  
**Titelgruppe 83**  
**Titel 684 83**

**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**  
**Psychiatrische Versorgung**  
**Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen**

Erhöhung des Baransatzes

## HH 2025

von 1.500.000 Euro  
um 1.500.000 Euro  
auf 3.000.000 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

3.000.000 Euro

## Begründung

Die Mittel für die Psychiatrische Versorgung beinhalten die Überarbeitung des Landespsychiatrieplans und die Schaffung von Verbunds-Strukturen. Bereits jetzt liegt die Landesregierung hinter ihren gesetzten Zielen zurück. So müssen bspw. viele Menschen mehrere Monate Wartezeit in Kauf nehmen, um einen Therapieplatz zu bekommen. Das ist nur eines von vielen Problemen. Wenn jetzt zusätzlich gekürzt wird, wird eine positive Entwicklung bei der psychiatrischen Versorgung der Menschen in NRW definitiv ausbleiben.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

**Kapitel 11 080**  
**Titel 686 10**

**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**  
**Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 1.250.000 Euro	1.250.000 Euro
um 1.500.000 Euro	
auf 2.750.000 Euro	

## Begründung

Im Jahr 2024 verloren Glücksspielende in NRW insgesamt über 1,17 Milliarden Euro an Geldspielautomaten. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass 80 % dieser Verluste von Personen mit problematischem oder pathologischem Spielverhalten verursacht werden. Viele Menschen geraten dadurch in den finanziellen Ruin. Sie selbst, ihre Angehörigen, Freunde und nicht selten die eigenen Kinder leiden unter den Folgen dieser Glücksspielsucht. Im Jahr 2024 hat die Landesregierung bereits 1,5 Millionen Euro bei der Präventionsarbeit im Glücksspielbereich gekürzt. Die aktuelle Situation zeigt: Diese Kürzungen müssen zurückgenommen werden. Ansonsten werden noch mehr Menschen in die Glücksspielsucht geraten.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 080</b>	<b>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</b>
<b>Titelgruppe 64</b>	<b>Maßnahmen zur Eindämmung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen</b>
<b>Titel 686 64</b>	<b>Zielgruppenspezifische HIV-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 1.076.900 Euro	1.832.000 Euro
um 755.100 Euro	
auf 1.832.000 Euro	

Änderung des Haushaltsvermerks der Beilage 3 zu EP 07 3.1:  
Erhöhung des Ansatzes von 352.300 Euro um 189.700 Euro auf 542.000 Euro.

## **Begründung**

Die Aidshilfen in NRW und viele weitere Projekte wie YOUTHWORK NRW leiten in NRW einen unverzichtbaren Einsatz u.a. zur HIV-Prävention, Jungenarbeit und Beratung. Durch die massiven Kürzungen in diesem Bereich steht der Bestand der Aidshilfen, Beratungsstellen und Projekte auf dem Spiel. Viele werden ihren Betrieb bei den geplanten Kürzungen der Landesregierung nicht fortführen können.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum



04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 080</b>	<b>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</b>
<b>Titelgruppe 81</b>	<b>Maßnahmen der Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens</b>
<b>Titel 686 81</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 500.000 Euro	700.000 Euro
um 200.000 Euro	
auf 700.000 Euro	

## Begründung

Unter den Maßnahmen der Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens fallen neben der Selbsthilfe u.a. die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Kinderschutz und Maßnahmen des Infektionsschutzes. Dazu gehören umfassende Beratungsangebote, Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention, sowie Unterstützungsleistungen. Diese sind durch die Kürzungen gefährdet. Ziel muss es sein, dass Menschen in NRW gar nicht erst krank werden, sich im Krankheitsfall selbst helfen können und die notwendige Unterstützung dafür erhalten. Fallen Strukturen durch Kürzungen weg, wird die Gesundheit der Menschen gefährdet. Das muss verhindert werden. Am Ende kosten mehr erkrankte Menschen mehr, als jetzt gespart wird.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 090</b>	<b>Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe</b>
<b>Titelgruppe 92</b>	<b>Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen</b>
<b>Titel 173 92</b>	<b>Tilgung</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 19.500.000 Euro	20.500.000 Euro
um 1.000.000 Euro	
auf 20.500.000 Euro	

## **Begründung**

In NRW benötigt es auskömmliche Investitionen für Baumaßnahmen in Pflegeeinrichtungen. Egal ob Pflegeheim, Krankenhaus oder Pflegeschule. Alle Einrichtungen müssen auf den neuesten Stand gebracht werden. Kürzungen stehen dem im Weg.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 090</b>	<b>Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe</b>
<b>Titelgruppe 90</b>	<b>Landesförderung Alter und Pflege</b>
<b>Titel 686 90</b>	<b>Zuschüsse an Sonstige</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 6.070.000 Euro	12.973.500 Euro
um 6.903.500 Euro	
auf 12.973.500 Euro	

Änderung des Haushaltsvermerks in Beilage 3 zu EP 07, 3.2: Anhebung des Ansatzes 2025 von 0 Euro um 120.000 Euro auf 120.000 Euro

## Begründung

In den kommenden Jahren werden immer mehr Menschen pflegebedürftig werden. Schon jetzt ist die pflegerische Versorgung in NRW am Limit. Das Pflegepersonal ist an der Belastungsgrenze und viel zu oft müssen pflegende Angehörige ihre Familienmitglieder pflegen und werden durch die hohe Belastung selbst krank. Dass nun bei der Landesförderung Alter und Pflege gespart werden soll und zukünftig weniger in Unterstützung für die Menschen und Beratungsangebote investiert wird, kann zu einer weiteren enormen Belastung der Menschen in NRW führen. Dieses Ziel kann so nicht weiter von der Landesregierung verfolgt werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115011

hier:

<b>Kapitel 11 090</b>	<b>Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe</b>
<b>Titelgruppe 93</b>	<b>Förderungen von Investitionen an Pflegeschulen</b>
<b>Titel 893 93</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 2.200.000 Euro	7.000.000 Euro
um 4.800.000 Euro	
auf 7.000.000 Euro	

## Begründung

Die Pflegeschulen spielen bei der pflegerischen Ausbildung der zukünftigen Pflegefachkräfte eine zentrale Rolle. Um die Pflegeausbildung attraktiv zu gestalten, müssen die Pflegeschulen auf den neuesten Stand gebracht werden. Nur so können sie ein attraktives Lernumfeld schaffen. Bereits in den vergangenen Jahren haben sich Träger darüber beschwert, dass die Investitionen zu niedrig sind. Deshalb darf an dieser Stelle nicht weiter gekürzt werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115014

hier:

<b>Kapitel 14 730</b>	<b>Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</b>
<b>Titelgrupp 71</b>	<b>Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen</b>
<b>Titel 683 71</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2025</b>	<b>Ansatz lt. HH 2024</b>
von 5.105.600 Euro	9.750.000 Euro
um 10.000.000 Euro	
auf 15.105.600 Euro	

### Begründung

Die Landesregierung streicht mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf die Unterstützung des wirtschaftlichen Mittelstands rigoros zusammen. Die Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen wird von 9,7 auf 5,1 Millionen Euro zurückgeführt. Die Zahl der Gründungsstipendien wird damit massiv einbrechen, die Förderbedingungen werden verschärft. Startup-Förderung und Exzellenzcluster an den Hochschulen und Universitäten werden finanziell darüber hinaus ebenfalls weniger gefördert (der Ansatz wird von 31,5 auf 22 Millionen Euro reduziert). Die Förderung der Kreativwirtschaft wird ebenfalls von 900.000 Euro auf nur noch 185.000 Euro eingekürzt. Schließlich wird die Förderung der Freien Berufe und des Mittelstands von zuletzt 375.000 Euro ersatzlos gestrichen. Damit verdeutlicht die Landesregierung, dass der Einzelplan 14 des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie trotz mehr Haushaltsmitteln als im Vorjahr den Fokus ausschließlich auf die Bereiche Energiewende und Klimaschutz legt. Dieses Zeichen in einer Lage der wirtschaftlichen Stagnation und der drohenden Deindustrialisierung im Land ist fatal. Daher beantragt die SPD-Fraktion, den Ansatz zur Mittelstands- und Gründungsförderung nicht beinahe zu halbieren, sondern um 10 Millionen Euro aufzustocken, um die mittelständische Wirtschaft im Land stärker zu unterstützen.

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115015

hier:

**Kapitel 15 040**  
**Titel 684 10**

**Verbraucherschutz**  
**Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände**

Erhöhung des Baransatzes

## HH 2025

von 23.690.000 Euro  
um 5.268.000 Euro  
auf 28.958.000 Euro

## Ansatz lt. HH 2024

29.990.000 Euro

## Begründung

Die Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen leisten beispielsweise in der alltäglichen Umsetzung der Energiewende entscheidende Arbeit. Sie befähigen Verbraucherinnen und Verbraucher, Schritt zu halten und konkret zu profitieren. Gerade in einer Zeit, in der sich viele von diesen Entwicklungen überfordert fühlen, ist niederschwellige Unterstützung wichtig. Auch Konzepte der Landesregierung nehmen immer wieder Bezug auf die Bedeutung der Energieberatung. Dennoch sieht der Haushalt massive Kürzungen bei den Zuwendungen für die Verbraucherzentralen vor, die so nicht vertretbar sind.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115020

hier:

**Kapitel 20 020**  
**Titel 119 20**

**Allgemeine Bewilligungen**  
**Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter**  
**Selbstbewirtschaftungsmittel**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2025**  
von 2.586.183.600 Euro  
um 281.684.900 Euro  
auf 2.867.868.500 Euro

**Ansatz lt. HH 2024**  
859.990.300 Euro

## **Begründung**

Gegenfinanzierung

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion

04.12.2024

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/115020

hier:

**Kapitel 20 020**  
**Titel 461 11**

**Allgemeine Bewilligungen**  
**Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 im Kapitel 10 011 sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Ersatzschulen, Hochschulen und Universitätskliniken**

**HH 2025**  
2.866.863.200 Euro

**Ansatz lt. HH 2024**  
3.107.000.000 Euro

Anbringung eines Haushaltsvermerks:

500.000.000 Euro dienen einem Programm zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes. Sie sind gesperrt und können durch den Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines Konzepts durch die Landesregierung freigegeben werden.

## **Begründung**

NRW braucht wieder einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst. Diese Funktionsfähigkeit ist durch bis zu 20 000 unbesetzte Stellen in der Landesverwaltung stark eingeschränkt. Dies führt zu erheblichen Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger, sowie für die Beschäftigten.

Die von der Landesregierung versprochene Attraktivierungsoffensive findet nicht statt. Stattdessen verschlechtert die Landesregierung, u.a. durch Einschränkung der Alimentation für Beamtinnen und Beamte, die Durchsetzung der Bagatellgrenze für Überstunden und die Erhöhung der Lebensarbeitszeit für Feuerwehrleute, die Rahmenbedingungen weiter.

Die Gespräche der Landesregierung mit den Gewerkschaften sind bisher ergebnislos. Es ist aber Eile geboten. Es ist dringend erforderlich, dass im Jahr 2025 konkrete Maßnahmen in Abstimmung mit den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften umgesetzt werden. Dazu

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

gehören Maßnahmen zur Angleichung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte, die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, eine umfassende Besoldungsstrukturreform – insbesondere bei der Einstiegsbesoldung und eine Anpassung der Zulagen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen sind nicht zum Nulltarif zu haben, deshalb müssen im Haushalt 2025 Finanzmittel zur Umsetzung einer Attraktivierungsoffensive bereitgestellt werden. Die Mittel können durch den Finanzausschuss nach Vorlage eines mit den Gewerkschaften abgestimmten Konzeptes freigegeben werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion